

Factsheet Initiative "Für Mutter und Kind"

Am 19. November 1999 wurde die Volksinitiative "Für Mutter und Kind" mit 105'000 Unterschriften eingereicht. Am 2. Juni 1998 ist sie lanciert worden. Selbstsicher verkündeten die Initiant/innen damals, sie wollten innert vier Monaten 120-180'000 Unterschriften zusammenbringen. Trotz tatkräftiger Unterstützung durch einzelne katholische Kirchgemeinden, mussten sie aber die ganze zur Verfügung stehende Frist von 18 Monaten ausnutzen.

Kein Gegenvorschlag zur Fristenregelung!

Die Initiative sei ein "Gegenvorschlag" zur Fristenregelung, die vor dem Parlament liegt, erklärten die Initiant/innen. Unter Gegenvorschlag versteht man jedoch im Allgemeinen eine Kompromisslösung, die einem als teilweise berechtigt, aber zu weit gehend empfundenen Volksbegehren gegenübergestellt wird.

Extreme Forderungen

Nur bei akuter, körperlich begründeter Lebensgefahr soll gemäss Initiative ein Schwangerschaftsabbruch legal noch möglich sein. Diese Fälle sind heute äusserst selten. Kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sollen sein:

- Selbstmordgefahr
- Gefährdung der Gesundheit
- Vergewaltigung
- Schwere Missbildung des Fötus

Kein einziges Land Europas und der westlichen Welt, nicht einmal Irland, kennt ein derart rigoroses Abtreibungsverbot.

Irreführend

Mit der Forderung, Müttern in einer Notlage sei die erforderliche Hilfe zu gewähren, wird der Initiative ein ansprechendes Deckmäntelchen übergestülpt. Dieser Teil der Initiative entpuppt sich als Schaumschlägerei: Er bringt nichts Neues. In Artikel 12 der neuen Bundesverfassung ist nämlich bereits ein Grundrecht auf Hilfe in Notlagen verankert. Jede notleidende Mutter kann sich an die Sozialdienste ihrer Gemeinde wenden und hat Anspruch auf Unterstützung. Ferner haben die Kantone aufgrund eines Bundesgesetzes aus dem Jahr 1981 längst Beratungsstellen eingerichtet, wo schwangere Frauen unentgeltlich Beratung und Hilfe beanspruchen können.

Almosen statt Sozialhilfe?

Die Initianten gehen davon aus, dass sich von den jährlich etwa 12'000 Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen, 3000 in einer materiellen Notlage befinden. Diesen wollen sie mit je 6'600 Franken (550 Franken pro Monat während eines Jahres) helfen. Die Gesamtsumme von 20 Mio. Franken soll auf privater Basis gesammelt werden. Weshalb es für dieses Vorhaben eine kostspielige Volksinitiative braucht, bleibt allerdings schleierhaft. Eine grosszügige Spende an eines der bestehenden Hilfswerke für die Hilfe an Mütter im In- oder Ausland wäre effizienter gewesen. Immerhin kostete allein schon die Unterschriftensammlung mehr als eine Million.

Komitee JA zur Fristenregelung

Die Frage bleibt unbeantwortet, wie es nach dem ersten Lebensjahr des Kindes weitergehen soll. Die grossen finanziellen Probleme kommen später. Wenn eine Frau jahrelang an der Armutsgrenze leben muss, ist das eine grosse Belastung. Die direkten Kinderkosten belaufen sich gemäss einer kürzlich im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung erstellten Studie bis zur Volljährigkeit des Kindes auf 340'000 Franken.

Ein weiteres Problem sind die fehlenden Infrastrukturen, die alleinstehenden und/ oder erwerbstätigen Müttern ein Leben mit dem Kind vereinfachen würden (Krippen, Tages-schulen, Ferienbetreuung etc.). Davon ist in der Initiative nichts zu lesen.

Nicht-materielle Notlagen

Schliesslich wollen die Initiant/innen nicht zur Kenntnis nehmen, dass es viele Notlagen gibt, die eine Frau zum Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft bewegen und die nicht mit finanzieller Unterstützung behoben werden können: eine nicht tragfähige Partner-Beziehung; Ausbildungs-, Berufs- oder Lebenspläne, die sich nicht mit einem Kind (im jetzigen Zeitpunkt) vereinbaren lassen; eine psychische Überlastung usw.

Tödliche Auswirkungen

Durch die Rechtsforschung ist erwiesen, dass Verbote noch nie und in keinem Land Abtreibungen zu verhindern vermochten. Sie haben bloss Frauen, die es sich leisten konnten, zu unwürdigen Wanderschaften gezwungen, andere in die Illegalität und in die Hände von Puschern getrieben.

Zwei Länder haben vordemonstriert, was passiert, wenn Abtreibungsgesetze verschärft werden: Rumänien 1966-1989 und Polen seit 1993. In beiden Ländern kam es in der Folge zu Todesfällen infolge illegaler Abtreibung, zu Kindstötungen und Kindsaussetzungen, um nur die krassesten Auswirkungen zu nennen. In Rumänien hat der Diktator Ceaucescu 1966 das liberale Abtreibungsgesetz radikal verschärft. Die Todesfälle infolge Abtreibung stiegen von 83 im Jahr 1966 auf 545 im Jahr 1989 an.

Verhütung verbieten?

Nach Auffassung der Initianten ist der Embryo ein vollwertiger Mensch von der Befruchtung an. Aufgrund dieser Ideologie müsste die Annahme der Initiative logischerweise sogar zu einem Verbot diverser Verhütungsmethoden führen, die vorwiegend oder nebenbei die Einnistung eines bereits befruchteten Eis in die Gebärmutter verhindern (Spirale, diverse Pillensorten, "Pille für den Morgen danach"). Würden sich Spiralenträgerinnen oder Ärztinnen, die solche Mittel verschreiben, der "Tötung eines ungeborenen Kindes" schuldig machen?

Fehlgeburt als "Tötung"?

Der Initiativtext spricht nicht mehr von "Abtreibung der Frucht", wie das geltende Strafgesetz, sondern von "Tötung des ungeborenen Kindes". Heisst das, dass in Zukunft auch die "fahrlässige" Abtreibung strafbar werden soll? – ein Tatbestand, den es heute nicht gibt. Bei jeder Fehlgeburt müsste die Ursache gerichtsmedizinisch abgeklärt werden: Bei Risikosport oder ungesunder Lebensweise oder bei einem selbstverschuldeten Unfall könnte die Frau wegen fahrlässiger Tötung verurteilt werden.